

Homeoffice-Pauschale 2023 statt Arbeitszimmer

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 16. September 2024 18:55

Zitat von s3g4

musst du dir Nebentätigkeiten im Ruhestand eigentlich noch genehmigen lassen?
(würde mich nicht wundern :D)

Wüsste gerade nicht, bei wem ich die Meldung abgeben müsste 😊

Bei schriftstellerischer Tätigkeit ist das sowieso egal, weil das per se genehmigungsfrei und nur anmeldepflichtig ist. (Rechtshinweis: In Ba-Wü)

BTW: Damit ich steuerrechtlich und im Kontakt mit den Buchhandlungen nicht unnötigen Fragen ausgesetzt bin, hab' ich trotzdem ein Gewerbe angemeldet und somit eine Gewerbesteuernummer, die wiederum in Absprache mit dem Finanzamt nur als Nummer ohne Funktion funktioniert, weil ich mein Bücher in der eigenen Edition 'vertreibe'. Solange ich nur Eigenes im Angebot habe, bleibt das freiberuflich - ist es kein Gewerbe und nicht gewerbesteuer- und umsatzsteuerpflichtig (Hinweis: Solange ich unterhalb von 22.000 € Umsatz bleibe).